



Beschlussprotokoll aus der Verhandlung des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung vom Montag, 06.03.2023

TOP	<u>I. Öffentliche Sitzung</u>	
------------	--------------------------------------	--

1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidung/en

Ohne Beschlussfassung

2 Informationen des Oberbürgermeisters

Ohne Beschlussfassung

3 Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Städt. Abwasserbeseitigung SV-198/2022

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag

Angaben in den Beschlüssen über
 1. die Feststellung des Jahresabschlusses
 2. die Behandlung des Jahresgewinnes
 des Wirtschaftsjahres 2021

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	30.322.350,44 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	26.969.243,19 EUR
	- das Umlaufvermögen	3.353.107,25 EUR
	- die Finanzanlagen	0,00 EUR

- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	1.465.731,69	EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.554.155,17	EUR
- die Rückstellungen	100.632,82	EUR
- die Gebührenrückstellungen	1.380.464,85	EUR
- die Verbindlichkeiten	19.821.365,91	EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
1.2 Jahresgewinn	533.854,59	EUR
1.2.1 Summe der Erträge	5.722.456,16	EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	5.188.601,57	EUR
2. Behandlung des Jahresgewinnes		
2.1 Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,00	EUR
2.2 Vortrag auf neue Rechnung	533.854,59	EUR
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.		
4. Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.		

Bad Waldsee,

Matthias Henne
Bürgermeister

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

4 Haushalts- und Stellenplan sowie Haushaltssatzung 2023 mit Finanzplanung für die Jahre 2024-2026

4.1 Beratung und Behandlung der eingegangenen Anträge

Beschluss

Die Fraktionen Freie Wähler, CDU, Bündnis 90 Grüne und SPD beantragen, das „Klima-Budget“ für den Haushalt 2023 um 20.000 Euro auf insgesamt 60.000 Euro zu erhöhen und somit rechnerisch jährlich 3 Euro statt bisher 2 Euro pro Einwohner als Anreizprogramm für Klimaschutz-Maßnahmen der Waldseer Bürgerschaft auszuloben.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

4.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 – Große Kreisstadt Bad Waldsee SV-22/2023

4.2.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 – Große Kreisstadt Bad Waldsee SV-22/2023 1. Ergänzung

Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2023 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	56.302.250 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	57.318.400 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.016.150 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.735.000 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-- EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.735.000 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	718.850 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.627.150 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.141.100 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.486.050 EUR

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.792.500 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.177.600 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.385.100 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-12.899.050 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-200.000 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.099.050 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf 23.561.000 EUR

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1) Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge;

- 2) Für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

5 Wirtschaftspläne mit Finanzplanung für das Wirtschaftsjahr 2023

5.1 Wirtschaftsplan 2023 - Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung SV-6/2023

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1. Erträgen von	5.525.500 €
1.2. Aufwendungen von	5.507.500 €
1.3. einem Jahresgewinn von	18.000 €
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.680.700 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.152.300 €
2.3. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.528.400 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.664.500 €
2.6. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.664.500 €
2.7. einem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-2.136.100 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.060.000 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.844.700 €
2.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.215.300 €
2.11. Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	-920.800 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	3.000.000 €
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	1.775.000 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 900.000 EUR festgesetzt.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

5.2 Wirtschaftsplan 2023 - Alten- und Pflegeheim Spital zum Heiligen Geist SV-2/2023

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1. Erträgen von	4.420.800 €
1.2. Aufwendungen von	4.392.800 €
1.3. einem Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag von	28.000 €
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.366.200 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.147.200 €
2.3. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	219.000 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000 €
2.6. einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 40.000 €
2.7. einem Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	179.000 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	188.400 €
2.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 188.400 €
2.11. Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	- 9.400 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 €
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 €

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1. Erträgen von	30.865.000 €
1.2. Aufwendungen von	32.265.000 €
1.3. einem Jahresfehlbetrag von	1.400.000 €
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	30.476.000 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	30.710.000 €
2.3. einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-234.000 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.778.700 €
2.6. einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.668.700 €
2.7. einem Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-2.902.700 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	325.000 €
2.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-325.000 €
2.11. Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	-3.227.700 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 €
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1. Erträgen von	2.201.805 €
1.2. Aufwendungen von	2.197.510 €
1.3. einem Jahresüberschuss von	4.295 €
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.201.805 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.180.299 €
2.3. einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	21.506 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.085 €
2.6. einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	32.805 €
2.7. einem Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	10.579 €
2.8. Saldo Liquiditätsplan	-10.579 €
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	50.000 €
---	----------

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
a) bei den Erträgen auf	2.993.700 EUR
b) bei den Aufwendungen auf	3.360.800 EUR
c) den Jahresfehlbetrag auf	367.100 EUR
2. im Vermögensplan	
bei den Einnahmen	1.805.300 EUR
bei den Ausgaben	1.805.300 EUR
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

**6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Abfahrt B 30 Nord" und SV-128/2022
die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Waldsee - Ab-
wägung und Entwurfsbeschluss**

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 13.02.2023 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Abfahrt B 30 Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Waldsee werden in der übersandten Planfassung vom 13.02.2023 als Entwürfe festgestellt.
3. Die Verwaltung wird zum Abschluss des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen und die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimme(n) 15
Nein-Stimme(n) 5
Enthaltung(en) 4

**7 Entwidmung der Feldwege Flst. Nr. 23 und Teilfläche von Flst. SV-21/2023
26, Gemarkung Mittelurbach**

Beschluss:

1. Der öffentliche Weg Flst. 23, Gemarkung Mittelurbach und eine ca. 1.531 m² große Teilfläche des Flst. 26, Gemarkung Mittelurbach werden eingezogen. Grundlage sind die im Lageplan vom 26.09.2022 im Maßstab 1:2.500 rot angelegten Flächen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Einziehung öffentlich bekanntzumachen.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

**8 Jugendmusikschule Bad Waldsee e.V. – Weitergewährung
städtischer Barzuschuss für 2023**

SV-1/2023

Beschluss:

1. Der Barzuschuss an die Jugendmusikschule Bad Waldsee e.V. wird für das Jahr 2023 weiterhin in Höhe von 29% der tatsächlich entstandenen Personalkosten gewährt.
2. Die Höchstgrenze des zu gewährenden Barzuschusses liegt bei maximal 130.000 €.
3. Der Barzuschuss soll die Liquidität der Jugendmusikschule gewährleisten.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mit 70% des Barzuschusses zum 27.01.2023 auf der Basis des Haushaltsplanes des Vorjahres vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Einstimmig

9 Verpachtung der kommunalen Eigenjagden "Großer Wald" und "Ziegelberg" SV-33/2023

Wird zur Kenntnis genommen.

10 Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung

11 Bekanntgaben

Ohne Beschlussfassung